

Liebe Saarländerinnen
und Saarländer,



in einer Gesellschaft,
die Vielfalt und Chancen-
gleichheit wertschätzt, ist
die Integration von Menschen
mit Einschränkungen in den
Arbeitsmarkt von großer Wichtigkeit.
Inklusion bedeutet nicht nur Barrieren abzubauen,
sondern auch, das Potenzial jedes Einzelnen
zu erkennen und auch zu fördern. Menschen mit
Einschränkungen bringen einzigartige Perspekti-
ven und vielversprechende Fähigkeiten mit, die
das Miteinander und unsere Arbeitswelt berei-
chern können.

Trotz erheblicher Fortschritte stehen wir noch
immer vor Herausforderungen. Vorurteile,
mangelnde Sensibilisierung und fehlende Zu-
gänglichkeit sind Hürden, die es weiterhin zu
überwinden gilt. Es ist unsere gemeinsame
Verantwortung, ein Umfeld zu schaffen, in dem
Inklusion selbstverständlich ist. Das gilt für
Unternehmen, für Bildungsstätten, aber auch für
Privatpersonen bis hin zu den politischen Ent-
scheidungsträgern.

Aus diesem Grund zeichnet der Inklusionspreis
des Saarlandes vorbildliche Praxisbeispiele in
der Ausbildung und Beschäftigung sowie in der
Weiterbeschäftigung von Menschen mit Ein-
schränkungen aus.

Ich freue mich auf Ihre motivierenden Bewer-
bungen und den Austausch im Rahmen der
Verleihung des Inklusionspreises 2024.

Dr. Magnus Jung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen und Gesundheit
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken
inklusion@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de
Instagram: [masfg.saarland](https://www.instagram.com/masfg.saarland)
Facebook: [soziales.saarland](https://www.facebook.com/soziales.saarland)

Fotos: Stock.Adobe.com
*Firma V, *Halfpoint

Saarbrücken 2024



„Chancen für alle im Arbeitsleben“
Auszeichnung für
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber



2024

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Wer kann teilnehmen?

Der Inklusionspreis würdigt private und öffentliche Unternehmen und Dienststellen, die in den letzten drei Jahren beispielhafte Projekte und Aktionen zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, zur Weiterbeschäftigung von leistungsgewandelten Mitarbeitenden oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durchgeführt haben.

Ihr Engagement zählt

Ob Institution, Organisation, Unternehmen oder Einzelperson – bewerben Sie sich, wenn Sie Menschen mit Einschränkungen erfolgreich in den beruflichen Alltag integriert haben. Erzählen Sie uns von sich!



Auswahlkriterien

Das ist der Jury besonders wichtig:

- die Einrichtung von behindertengerechten Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätzen in den letzten drei Jahren
- der Nachweis einer konstant hohen Beschäftigungsquote bei schwerbehinderten Menschen
- ein besonderes Engagement bei der Einstellung schwerbehinderter Menschen
- eine behindertengerechte Gestaltung des Betriebes
- die Unterstützung von Werkstätten für behinderte Menschen durch Vergabe von Aufträgen

Preise

Der saarländische Inklusionspreis wird jährlich an bis zu drei Unternehmen verliehen.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger wird von einer unabhängigen Experten-Jury unter der Leitung von Staatssekretärin Bettina Altesleben getroffen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten jeweils eine Urkunde und die Berechtigung, drei Jahre lang öffentlich mit ihrer Auszeichnung zu werben.

Wie bewerbe ich mich?

Alle Informationen sowie den Bewerbungsbogen finden Sie unter:

www.saarland.de/inklusionspreis oder beim Referat B1: Telefon (0681) 501-33 49

Sie sollten in Ihrer Bewerbung ausführlich beschreiben, was Sie als inklusiven Arbeitgeber besonders macht. Je besser wir Sie kennenlernen, umso höher sind Ihre Chancen, zu gewinnen.

Nutzen Sie bitte unseren offiziellen Bewerbungsbogen als Vorlage, damit die Jury einheitlich bewerten kann.

Senden Sie Ihre Bewerbung bis **15. Dezember 2024** an:

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen und Gesundheit
Referat B1
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

Was muss ich beachten?

Betriebe, bei denen die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aus öffentlichen Mitteln subventioniert wird (zum Beispiel Inklusionsbetriebe), können nicht ausgezeichnet werden.

Preisgelder erhalten lediglich private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Sitz oder Niederlassung im Saarland. Diese Gelder dürfen ausschließlich zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden.